## Verbandstag 2017 Anlage 24

## PresseO Inhaltsangabe; Ziffer 2.1; Ziffer 3.11

HVV
HESSISCHER VOLLEYBALLVERBAND

Votum: 338 ja| 0 nein | 5 Enth.

Inhalt alt

Anlage: HVV-Internet-Richtlinie

2.1, dritter Spiegelstrich alt die Inhaber der Ergebnissammelstellen,

3.1.1, Abs. 1 alt

Vorschauen und Ergebnisse aus dem Hallenspielbetrieb erhält die Tagespresse von den Klassenleitern bzw. den Inhabern der Ergebnissammelstellen. Im Beachspielbetrieb erhält die Tagespresse die entsprechenden Informationen von den Ausrichtern der Turniere.

3.1.2 alt

Sport in Hessen
Sport in Hessen ist das Verbandsorgan des
HVV. Alle amtlichen Mitteilungen werden
durch den Pressesprecher dort
veröffentlicht. Ist dies aus irgend welchen
Gründen nicht möglich, wird in Sport in
Hessen veröffentlicht, wo und wie vom
Inhalt der Mitteilung Kenntnis erlangt
werden kann.

Inhalt neu

ersatzlos streichen, erst nach Neufassung des Internetauftritts aktuell anfügen.

2.1, dritter Spiegelstrich neu streichen, entfallen mit neuer Verwaltungssoftware

3.1.1, Abs. 1 neu

Vorschauen und Ergebnisse aus dem Hallenspielbetrieb erhält die Tagespresse von den Staffelleitern bzw. aus dem Internet. Im Beachspielbetrieb erhält die Tagespresse die entsprechenden Informationen von den Ausrichtern der Turniere.

3.1.2 neu

Entfällt.

Allein wegen der Erscheinungsweise sind Mitteilungen in Sport in Hessen nie aktuell.

3.1.3 alt 3.1.2 neu wird zu

3.2.2 alt 3.2.2 neu

Für die Veröffentlichung aller Informationen zum Spielbetrieb sind die Klassenleiter und Leiter der Ergebnissammelstellen zuständig.

Für die Veröffentlichung aller Informationen zum Spielbetrieb sind die Staffelleiter zuständig.

3.3 alt 3.3 neu

Der Pressesprecher fasst aktuelle Informationen in einem Newsletter zusammen, der über das Internet, über die Klassenleiter an die Vereine und per Mail an allgemein, über die Staffelleiter an die interessierte Personen verbreitet wird.

Der Pressesprecher fasst aktuelle Informationen in einem Newsletter zusammen, der über das Internet Vereine und per Mail an interessierte Personen verbreitet wird.

4 alt 4 neu

in Kraft.

Diese Presseordnung tritt am 05. April 2008 Diese Presseordnung vom 05. April 2008 tritt mit ihren Änderungen vom 10. Juni 2017 am 1. Juli 2017 in Kraft.